wegen Restitution von Proceßkosten mündlichen Vortrag zu erstatten bereit ist.

Vicepräsident D. Held: Sie werden den mündlichen Vortrag in einer der nächsten Sitzungen hören.

(Nr. 621.) Petition des Volksvereins zu Leipzig vom 10. April d. J., die Uebertragung der Leichenschau an practische Aerzte und Wundärzte bezweckend.

Vicepräsident D. Held: Der betreffende Gesetzentwurf ist zu seiner Zeit an den ersten Ausschuß zur Berathung und Berichterstattung abgegeben worden, der Bericht ist auch bereits gedruckt in Ihre Hände gelangt, und es wird daher auch diese Petition an den ersten Ausschuß abzugeben sein, damit sie Berücksichtigung bei dem auf der nächsten Tagesordnung zu ersehenden Vortrage finde.

(Staatsminister v. Beust tritt in den Saal.)

Weiter habe ich der geehrten Kammer anzuzeigen, daß sich der Abg. Baumgarten für die heutige Sitzung wegen sehr dringender, unaufschieblicher Geschäfte entschuldigt hat. Wir können nunmehr zur Tagesordnung übergehen.

(Staatsminister v. Beust bittet ums Wort.)

Staatsminister v. Beust: Der Herr Abg. D. Theile hat darüber Anregung gethan, daß eine Interpellation, welche er vor einiger Zeit bezüglich der Wiederbesetzung einer ordentlichen Professur der Theologie zu Leipzig an das Ministerium gestellt hat, zwar dem Gegenstande nach sich erledigt habe, daß aber die Beantwortung derselben von Seiten des Ministeriums zu vermissen gewesen sei. Ich habe in Bezug hierauf zunächst entschuldigend zu bemerken, daß allerdings die Beantwortung dieser Interpellation gemäß der Landtagsordnung von Seiten des Ministeriums verabsäumt wurde; da jedoch der Interpellant selbst zugegeben hat, daß der Gegenstand der Interpellation der Sache nach sich erledigt habe, so hätte ich allerdings gewünscht, daß er von der Anregung einer formellen Beantwortung derselben hätte absehen mögen. Das Ministerium würde sich hierbei durch die Form, in welcher die Interpellation an dasselbe gelangte, behindert sehen, irgend eine auf den materiellen Inhalt eingehende Antwort zu ertheilen. Die Interpellation ging darauf, ob es wahr sei, daß bestehende Rechte durch das Ministerium gekränkt worden seien. Ich glaube, daß das Ministerium einer Antwort auf diese Frage sich enthalten darf, und wenn geglaubt wird, daß von dem Ministerium bestehende Rechte gekränkt werden, so dürfte der einzuschlagende Weg der der Beschwerde und nicht der der Interpellation sein.

Abg. D. Theile: In Bezug auf den ersten Punkt habe ich blos zu bemerken, daß ich lediglich im Interesse der Kammer Veranlassung genommen, diesen Gegenstand von Neuem anzuregen. In Bezug auf das Materielle muß ich erwähnen, daß, wo es sich um „bestehende Rechte" handelt, wohl auch der Fall vorkommen kann, daß die Staatsregierung anderer Meinung ist, und so etwas schien mir in der Ansicht des Cultusministeriums vorzuliegen. Es war also wohl angemessen, durch eine Anfrage möglichst zeitig und öffentlich darüber ins Klare zu kommen. Ob nun wirklich durch das factische Verhältniß die Sache völlig erledigt ist, das wird der weitere Erfolg darlegen müssen; für jetzt liegt eine weitere Ursache zur Beschwerde nicht vor.

Staatsminister v. Beust: Ich habe nur zu wiederholen, daß eben die Form, welche für die Interpellation gewählt wurde, die Ursache war, daß man nicht sofort bei der Beantwortung auf das Materielle einging.

Vicepräsident D. Held: Da sich der Interpellant mit der Antwort zur Zeit zufrieden gestellt hat, so gehen wir zur

Tagesordnung

über. Auf derselben befindet sich zuerst der mündliche Vortrag über eine Petition der Thierärzte Böhme und Genossen, und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Abg. Wagner, uns hierüber Vortrag zu erstatten.

Berichterstatter Abg. D. Wagner (aus Dresden): Die Petition, über welche ich Ihnen Vortrag zu erstatten habe, ist von der ersten Kammer anher gelangt, nachdem in derselben darüber Beschluß gefaßt worden. Sie rührt von Carl Böhme in Leipzig und drei Genossen her. Indem sie anerkennt, daß von Seiten der Staatsregierung der hohe Standpunkt, welchen auch die Thierarzneikunde als Wissenschaft erreicht hat, Beachtung gefunden habe, konn sie doch zu gleicher Zeit nicht dieselbe Anerkennung denjenigen Einrichtungen zollen, welche von der Staatsregierung in Bezug auf die Veterinairpolizei getroffen worden sind. Sie macht namentlich geltend, daß immer noch eine sehr große Anzahl von sogenannten Pfuschern in der Thierarzneikunde im ganzen Lande verbreitet wären, welche sich eines gewissen Schutzes erfreueten, da eine strenge Aufsicht über sie nicht geführt werde, eine solche auch unter den jetzigen Umständen nicht wohl möglich sei, da die Zahl der Bezirksthierärzte noch viel zu gering und die Unterstützung derselben von Seiten der Regierung noch eine viel zu wenig nachdrückliche sei. Die Petition will also, daß der Veterinairpolizei eine andere Einrichtung gegeben werde, und giebt nun Mittel und Wege an, durch welche sich das erreichen lasse. Sie ist, wie schon der Berichterstatter in der ersten Kammer ihr nachgerühmt hat, sowohl nach ihrer Fassung, als auch nach ihrem Inhalte in hohem Grade beachtungswerth. Der Gegenstand, welchen sie berührt, muß als ein wichtiger anerkannt werden, und ist auch als ein solcher schon bei dem außerordentlichen Landtage im Jahre 1848 in einem sehr umfänglichen und tiefer auf die Sache eingehenden Berichte auf Veranlassung einer andern Petition behandelt worden. Schon damals äußerte Minister Oberländer, daß diese Angelegenheit einer sorgfältigen Berathung im Ministerium des Innern unterliege, und daß das Resultat dieser Berathung einen Theil des Entwurfes bilden werde, welcher die Medicinalreform über-

SLUB
Wir führen Wissen.